

Neue

Mischler Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei G. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Beitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Grundformen im Möbelbau und deren Entwicklung.

Vortrag, gehalten im Niederösterreichischen Gewerbevereine von Herrn Direktor Camillo Sitte.
(Fortsetzung.)

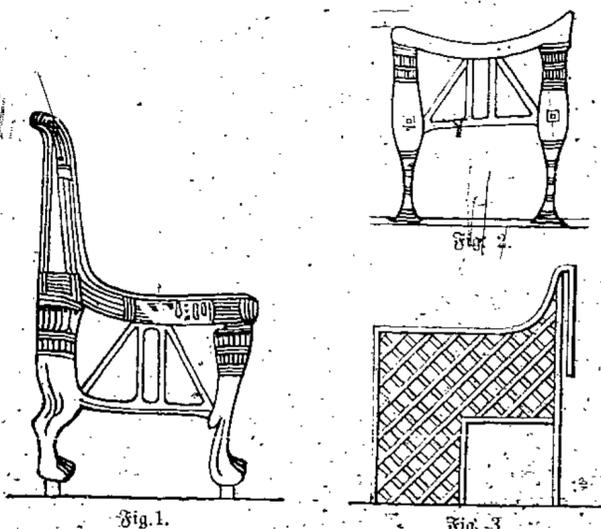
Der Kürze halber kann hier aber nur auf die Entwicklung des eigentlichen Stuhles als Haupttypus der ganzen Gattung eingegangen werden, den wir in einfachster Gestalt als Stockerl, dann mit Rücklehne versehen, als Sessel, und endlich, nach Beigabe von Armstützen, als Fauteuil kennen. Alle diese drei Formen kommen schon im Alterthume vor bei Ägyptern, Assyriern, Griechen und Römern nach zahlreichen Zeugnissen von Wandmalereien, Vasenbildern u. dgl.

Mehrfach interessant in konstruktiver Beziehung ist der ägyptische Stuhl, und zwar zunächst wegen des Stabwerkes zwischen den Füßen und wegen der noch nachweislichen eigenthümlichen Verbände. Außerdem ist noch zu beachten die eigenthümliche Konstruktion der Rücklehne aus zwei kombinierten Rahmen, von welchen die eine in senkrechter Fortsetzung (Fig. 1) der noch senkrechten Hinterfüße des Stuhles sich als konstruktiver Theil darstellt, während die andere als schräg daran gefügte Lehne dem bequemeren Sitzen Rechnung trägt. Eine Verschmelzung beider Bedingungen zu einer einzigen aber schräg gestellten Lehne gelang den Ägyptern noch nicht. Interessant ist auch der Verband dieser beiden kombinierten Rücklehnen. Die oberen zusammenlaufenden Enden der beiden Rahmenstützen erscheinen nämlich unverkennbar in schmale furnierartige Streifen gespalten und diese dann nach rückwärts umgebogen; in diesem Zustande etwa verleimt und genagelt und zuletzt mit Schnüren umwunden, welche ihrerseits wieder mit irgend einem Kitt gefestigt und zuletzt mit farbigem Lack überzogen gedacht werden müssen. Wir sehen hier also faktisch dieselbe Erfindung der Verwendung gebogener Holz vor uns, welche in neuerer Zeit Thonet gemacht hat. In dem vorliegenden Falle ist es natürlich nicht zulässig, die moderne Verwendung gebogener Hölzer von den Ägyptern herzuleiten; vielmehr charakterisirt diese eigenthümliche Konstruktion nicht den Ausgangspunkt einer Erfindungsreihe, sondern den Schluß einer solchen, nämlich der prähistorischen Technik, welche Verbände, wie wir sie heute herstellen, noch nicht kannte, sondern in der die Verbände noch genau dasjenige waren, was das Wort „binden“ besagt. Dieses Zusammenfügen durch wirkliches „Binden“, das sich bis auf unsere Zeit in der Fassbinderei erhalten hat, das ist die Konstruktion der ältesten Zeit, und der vorliegende ägyptische Stuhllehnverband

ist nichts Anderes, als derjenige Riemen- und Flechtwerkverband, wie er auch bei Waffen und Werkzeugen bis in die sogenannte Steinzeit zurück sich vorfindet. Außer dieser Beobachtung am oberen Ende der Stuhllehne wird auch klar, daß die Linien, welche an den ägyptischen Stuhlbildern (Fig. 1 und 2) als Streifen auffallen, nicht bloß als dekorative Ausschmückung zu betrachten sind, sondern thatsächlich Verbände bedeuten. Daraus läßt sich aber wieder erkennen, aus welcher Urform die ägyptischen Sitze entstanden sind. Ihre Urform ist offenbar der Bambusrohrstuhl, wie er heute noch in Indien, China, Japan u. häufig gebraucht wird, denn die Verwendung von Rohrstäben bedingt eben diese Konstruktion. Schließ- und Zapfenverbände wären in Rohr nicht haltbar herzustellen, weshalb auch bei uns, wenn solche Materialien als Kuriositäten in Anwendung kommen, eigene Metallschuhe zum Verbinden der ungespaltenen Rohre verwendet werden. Eben solche Schuhe sind diese alten Flechtwerke, welche in frühesten, selbst prähistorischer Zeit schon sehr fest und elegant hergestellt wurden.

Es ist aber begreiflich, daß dieser Verband bei winkligen Zusammenstößen zweier langer Rohre zwar das Auseinanderfallen aber nicht eine Winkeldrehung der Rohre verhindern konnte. Dazu war eine Dreiecksversteifung durch ein Gatterwerk mit Diagonalfäden erforderlich und dieses konstruktive Erforderniß hat sich in der ägyptischen Stuhlfabrikation offenbar traditionell erhalten, auch dann noch, als die Stühle nicht aus Rohren, sondern aus massiven Holzstäben zusammengesetzt wurden.

Mustert man nun die zahlreichen bildlichen Darstellungen ägyptischer Stühle auf den Wand-



malereien, so zeigt sich, daß am weitest häufigsten als Sitz für thronende Göttergestalten, oder für

Pharaonen ein Stuhl mit sehr niedriger Rücklehne verwendet wird (Fig. 3), eine Art Mittelglied zwischen Stockerl und Sessel. Der eigentliche Thronstuhl (heute als Fauteuil bereits ein gewöhnliches Möbel) mit Armlehne, kommt nur selten vor, und zwar in der späteren Zeit, um und nach der 18. Dynastie. Ebenso kommt das einfache lehnlöse Stockerl selten vor. Bedenkt man, daß diese drei Sitzformen eine Entwicklung von einfacher zu immer detaillirter, mannigfacherer Konstruktion darstellen und ebenso in drei Stufen einem stetig wachsenden Bedürfnisse nach Bequemlichkeit entsprechen, so kann man sich kaum der Anschauung entschlagen, daß man es hier auch chronologisch, mit drei aufeinanderfolgenden Formen zu thun hat, was daß diese Zeitfolge sich in der ungleichen Häufigkeit des Vorkommens wieder spiegelt. Darnach wäre das lehnlöse Stockerl der Thronstuhl der vormonumentalen Zeit; der Sitz mit niedriger Lehne, der bereits vorgeschrittene Thron derjenigen Zeit, aus welcher die meisten Bilder stammen und der noch weiter entwickelte Stuhl mit hoher Lehne (zuerst gerade, dann doppelt und schräg) und selbst mit Armstützen wäre der Thron der spätesten Zeit und daher gleichfalls noch seltener. Gewiß ist aber, daß der Gebrauch von Stühlen bei den alten Ägyptern überhaupt noch ein Vorrecht der Vornehmen war, denn mit Ausnahme von diesen zeigen die ägyptischen Darstellungen meist auf flachem Erdboden sitzende Figuren, aber nicht mit unterschlagenen Beinen, wie es heute noch bei den tartarisch-türkischen Stämmen gebräuchlich, sondern höfend mit vorne gegen das Kinn zu erhobenen Knien. Die Kunst des Sitzens ist eben der Menschheit ebensowenig angeboren, wie die der Sesselerzeugung, und der Kultus des Sitzens scheint sich nur sehr allmähig verbreitet zu haben. Umso mehr muß es überraschen, zu sehen, wie weit es in diesem Luxus der Behaglichkeit die alten Ägypter schon gebracht hatten, so zwar, daß auch ausgehöhlte Sitzflächen in nicht seltenen Fällen unzweifelhaft verbürgt sind, wie bei einem Tabouret aus Holz im Louvre-Museum, einer Basaltgruppe zweier sitzender Figuren, dem Münchener Basrelief, welchem Fig. 2 entnommen ist, und mehreren anderen. (Fortsetzung folgt.)

Ein Streit im vorigen Jahrhundert.

Im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts ging es sehr heiß her im Handwerk. Die aufstrebende absolute Macht der Fürsten wollte die Eigenberechtigung der Zünfte nicht dulden, und diese wieder traten dem vormündschaftlichen Gefühl der Behörden oft gar schroff entgegen. Und in den Zünften selbst gab es allerhand Erähne und Zwiste, die mit der ganzen Hartnäckigkeit

einer eigenfönnigen rechthaberischen Zeit ausgefochten wurden.

Es war in Reichenberg in Böhmen, am 17. August 1722, Morgens früh. Die Stadt lag noch zum größten Theil im Schlummer, nur wie verfohlen hufchten einzelne Gefallen durch die Gassen. In der Nähe des Meifterhaufes der Leinweberzunft wurde es lebendig. Plötzlich fprangen einige beherzte Burfchen über den Baum und drangen durch ein offenftehendes Fenfter in das Haus. Nach wenigen Minuten kehrten fie zurück, aber diesmal die Treppe hinauf und bei der Thüre heraus, die fie von innen aufgeriegelt hatten. Sie trugen einen Kasten, der ziemlich fchwer war: das war die Zunftlade.

Als die Leute auf der Gaffe diefelbe erblickten, erhoben fie ein mächtiges Schreien und Jauchzen. Allerfelts öffneten fich die Fenfter und die Bewohner von Reichenberg blickten erfchrocken und verwundert auf die Leute.

Da waren jetzt ihrer dreihundert Leinwebergefellen heimfammen, Jeder mit dem Ranzen auf dem Rücken und den berben Knüttelftod in der Hand.

Es waren meift junge Männer, aber auch etliche bejahrte, ja fehr alte dabei, bei denen Frauen und Kinder händen, alle ebenfalls bepadt mit ihren Siebenfachen. Jetzt entwickelte fich der Zug; voran marschirten sechs Gefellen, die bliefen auf langen Querpfiffen, daß es den Hören durch Mark und Bein fchallte, dann kamen die Burfche, welche die Zunftlade trugen, und hierauf, in diefem Gebränge fämmtliche Leinweber-„Knechte“, welche eine heitere Melodie fangen. Denn es ging hinaus in die Fremde.

Im Meifterhaufe aber rang ein wilder verzweifelter Mann, dem man die Lade fammt den Schlüffeln mit Gewalt weggenommen hatte, die Hände und polterte und fchimpfte auf die Gefellen.

Aber fie fchritten vorwärts. Als fie bei dem Thore waren, wollte Kunz, der Wächter, fie aufhalten, jedoch etliche wohlgezielte verbe Wüffe lehrten ihn bald, wie thöricht es fei, gegen die Maffe zu ftehen. Er griff nach den Schlüffeln, fperzte auf und ließ die Leute hinaus.

Die Gefellen zogen fürbaß auf den Lubofaierberg. Dort wurde ein Lager gefchlagen. Bald fah man zahlreiche Feuer brennen, an denen das in Kannen mitgebrachte gute Bier zu einem warmen, magenftärkenden Süpplein gekocht wurde. Die Kinder liefen im Walde herum, Beeren fugend; die Frauen jammerten im Kreife über ihr Schickfal und die Männer ftanden ernst beifammen und erörterten ihre Lage.

Sie waren mit den Meiftern in Zanf gerathen wegen des Lohnes, wegen der Arbeitszeit, wegen Verwendung der Ladegelder, wegen der Grobheit der Hausväter und wegen noch hundertlei anderen Dingen. Gefellen und Meifter hatten fich lange Wüßes angethan, bis die Gefellen die Geduld verloren und befchloffen, auszugehen.

In der Lade gab es ein hübfches Stimmchen. Da wurde fchnell ein Ausfchuß gewählt von acht Mann, und diefe fchickten auf den Dörfern herum und ließen fagen, daß fie Lebensmittel brauchen und Alles baar zahlen. Da eilten die Bauern fchaarentweife herbei, fchauten fich die wunderbare Gefichte an und machten noch obendrein gute Gefchäfte.

Vierzehn Tage kampirten die Gefellen auf dem Lubofaierberg, den Reichenbergern zum Schimpf und Hohn. Es war eben die heißefte Jahreszeit, und den Gefellen im frifchen, grünen Walde ging es beffer als den Meiftern in den dumpfen engen Stuben. Nach vierzehn Tagen aber rüdten fie ab nach Ober-Wittig und lagerten fich auf dem Kideleberg. Und da gefiel es ihnen fehr wohl.

Bürgermeifter, Rath und Gemeinde waren unterdeffen in großer Aufregung. Die Leinwebermeifter vollführten einen fchredlichen Lärm und fchwuren, daß die „argen Gefellen“ gezüchtigt werden müßten und daß fie es fchon bereuen würden. Jetzt feien die Gefellen noch frech. Man möge für ein paar Tage warten, da würden die Rebellen fchon von felbft klein beigegeben und zu Kreuze kriechen.

Aber es vergingen Tage und Wochen, und die Rebellen lebten froh im Freien, und die Meifter wurden immer verzagter. Endlich gingen fie hin zum Amtmann Leufner, und befchworen ihn, er möge Wandel fchaffen, und wenn es auch Blut foßte. Das böje Volk müße zu Paaren getrieben werden.

Amtmann Leufner war den Leinwebern nicht fehr grün, weder den Meiftern noch den Gefellen. Den Meiftern gönnte er den Schaden, den ihnen der Auszug brachte, den Gefellen aber gönnte er Schläge. Darum rief er den Rittmeifter Koptik um Hilfe an, und diefer brach mit einer Schwadron auf, um die Leinweber zu fangen.

Aber die hatten Wind bekommen von der Jagd, die man gegen fie im Schilde führte, und als Rittmeifter Koptik zum Kideleberg erfchien, da waren die Gefellen fchon fort. Nur 16 Burfche hatten die Gelegenheit veräumt, und wurden von den Reitern gefangen. Man fand ihnen die Hände und Füße, feste fie auf hohe Leitern und führte fie im Triumph nach Reichenberg.

Die Stadt jubelte über den vermeintlichen Sieg, die armen 16 Gefangenen wurden in den Gemeindefotter gefperrt, und Hauptmann Koptik präfentirte den Leinwebern eine gewaltige Rechnung für feine Barauslagen, Verfaumniffe und Berufte, fo daß den Meiftern die Haare zu Berge ftanden.

Abends kamen die Meifter zufammen, und wie denn nun ein Wort das andere gab, da ftellte fich heraus, wie fchlimm es der Zunft gegangen war, feit fie fich an die Behörde gewendet hatte. Vier Wochen dauerte fchon der Zwif, und manchem Meifter wurde Angst und Bange,

wenn er merkte, daß er keine Ausficht habe, etwas einzunehmen. Wohet folte er Weib und Kind ernähren? Wäre es nicht beffer, fich mit den Gefellen zu vergleichen? Aber davon wollte die Mehrheit noch nichts wiffen.

Und fo vergingen die Tage, die Wochen, die Monate, ja ein ganzes Jahr. Die Gefellen faßen in Borkersdorf bei Dritz, lebten mit den Bauern in leidlicher Harmonie und fanden das Nichtarbeiten recht erträglich. Freilich war ihr Küchenzettel fchon fehr fchmal geworden und mit den Kleidern und Schuhen fah es bereits ganz miferabel aus. Aber fie ließen nicht locker und hielten aus.

Da erfchienen, es war juft wieder August geworden, die Abgefandten der Meifter in Borkersdorf. Die Meifter waren fehr kleinmüthig geworden, und die Gefellen waren wegen des langen Handels auch überdrüßig geworden. Da verglich man fich denn rafch und gut. Mit dem Lohn und der Arbeitszeit foßte es bleiben wie früher, das feßten die fchlauen Meifter durch. Die Gefellen dagegen erklämpften fich folgende Bedingungen:

1. Die fechzehn Gefangenen werden freigegeben und erhalten eine billige Entfchädigung.
2. Es wird ein neuer Hausvater im Meifterhaufe und zwei Knechten eingefetzt.
3. Um die alte Lade wird nicht weiter nachgefragt, fondern es wird fofort eine neue errichtet.
4. Die paar Gefellen, die den Tag nicht mitgemacht hatten, fonderm daheim geblieben waren in Reichenberg, die werden von der Zunft geftraft und gebessert.

In den fächlichen Punkten gewann die Meifter, und in der Perfonenfrage die Gefellen. Und das war beiden Theilen recht.

Am 29. August 1723 war eine große feftliche Bewegung in Reichenberg. Die Meifter fchritten feierlich, Musikanten voraus, über den Markt durch's Thor bis zum „Galgenberg“, der nachmals der Töpferberg genannt wurde. Da ftanden bereits die Gefellen in Reih und Glied, ziemlich abgeriffen und verwildert anzufchauen, aber doch mit freundlichen Blicken, denen man anmerkte, daß ihnen das ftädtifche Leben lieber fei als das bäuerifche.

Der Bürgermeifter und der Rath der Gemeinde waren auch zugegen, und vor ihren Augen verföhnten fich die Meifter mit den Gefellen der ehrfamen Leinweberzunft von Reichenberg. Und Arm in Arm, mit klingendem Spiel marschirten fie jetzt in die Stadt.

Die Zunft aber errichtete zum ewigen Gedächtniß diefes Streites und diefer Verföhnung eine Statue des heiligen Johann Nepomuk auf dem Galgenberge. Im Jahre 1781 wurde fie erneuert und ift noch heute zu fehen.

Berufsgenoffenfchaftliche Arbeiterfreunde.

Unter diefer Ueberschrift bringt die „Hamburger Reform“ in ihrer gewerbepolitischen Beilage nachftehenden beachtenswerthen Artikel:

Der Vorftehende der rheinifch-weftfälifchen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenoffenfchaft hat an die Mitglieder der letzteren ein Rundfchreiben erlaffen, wonach Gemohnheitsfrinker, namentlich folche, die bereits an Delirium tremens behandelt worden find, ferner Epileptifche und endlich an Bruchfchaden leidende Perfonen „thunlichst“ entlassen bezw. nicht zur Arbeit angenommen werden foßen. Diefes Rundfchreiben entfpringt der engherzigften Pfennigfucherei, die man fich denken kann, denn es beruht darauf, daß leichte Unfälle bei Trinkern öfter einen fchlimmeren Ausgang nehmen, als man nach ihrer Natur annehmen foßte; daß Epileptifche Licht bei einem Anfall ihres Leidens während der Arbeit fich verletzen können, und daß bei einem Bruchfchaden ebenfalls leicht eine Verfchlimmerung durch einen Betriebsunfall herbeigeführt werden kann.

Wenn man nun bedenkt, daß von 100 Unfällen je 95 auf die Arbeiter, nämlich auf die Krankenkaffen entfallen und von diefen allein getragen werden, fo kann man den kleinlichen Standpunkt kaum begreifen, der in den übrigen 5 Fällen noch die Berufsgenoffenfchaft durch eine rüchichtslofe Härte gegen die Arbeiter vor einer kleinen Mehrbelastung behüten will. Wie wenig steht eine folche Ausföhung des Unfallverficherungsgesezes mit den prahlerifchen Deklamationen der Großinduftriellen über ihre Fürforgen für die Arbeiter im Einklange.

Der Grundgedanke der Unfallverficherung war doch im Gegenfaze zum Haftpflichtgeseze der, daß den Arbeitern im Falle einer Verunglückung eine Rente gewährt werden foß, ohne daß fie erft ein Verfehlen des Betriebs-Inhabers oder Leiters nachzuweisen haben; der Unfall im Betriebe, gleichgültig, wodurch er hervorgerufen — wenn nur nicht der Arbeiter ihn vorföchlich herbeigeführt hatte — foßte Anfpuch auf Entfchädigung gewähren. Die Induftrie foß die Arbeitskräfte, aus denen fie Nutzen gezogen, die fie abgenutzt hat, auch in ihrer Arbeitsunfähigkeit erhalten.

Nun ift freilich durch die Bildung der Berufsgenoffenfchaften diefes Ziel nicht erreicht worden; denn die Unfallverficherung führt jetzt durchaus nicht dazu, daß gerade die Induftriezweige, welche die erfte frifche Arbeitskraft eines Arbeiters ausgenutzt haben, auch nachher die Fürforgen für die Erwerbsunfähigen übernehmen. Der Zufall entfcheidet, welche Genoffenfchaft die Fürforgen übernehmen muß. Bei der Alters- und Invalidenverficherung wollte man ja nach den Grundzügen die Antheile der einzelnen Genoffenfchaften an jedem Rentenfall aufrechnen. Bei der Unfallverficherung muß man annehmen, daß der Ausgleich ohne Weiteres erfolgt, daß der Zufall felbft unparteiifch die Belastung vertheilt.

Die genannte rheinifch-weftfälifche Genoffenfchaft will durch ihr Rundfchreiben gleichfam das Spiel des Zufalles zu ihren Gunften verbeßern, indem fie aus ihrem Arbeiterftamme alle folche Perfonen ausfcheidet, bei denen vorhandene körperliche Fehler die Unfallsgefahr vergrößern. Das Beftröben ift vom rein finanziellen Standpunkte aus berechtigt. Aber welches find denn feine fozialpolitifchen Folgen? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die rheinifch-weftfälifche Genoffenfchaft nicht die erfte gewesen ift, die auf diefen Gedanken gekommen ift, wenn fie auch die erfte fei mag, deren Rundfchreiben bekannt geworden ift. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die anderen Berufsgenoffenfchaften auf diefem Wege nachfolgen müßen, wenn fie nicht fchließlich ungeheueren Laften auf fich nehmen wollen, die eigentlich anderen Induftriezweigen zufallen müßten. Nehmen wir einmal an, daß nur die Eifen- und Stahlberufsgenoffenfchaften dem Beifpiele folgen. In diefer Induftrie mit ihrer fchweren Arbeit find die Bruchfchaden ziemlich häufig. Ein damit behafteter Arbeiter foß nun „thunlichst“ entlassen werden. Vielleicht hat man ihm wegen theilweifer Erwerbsunfähigkeit eine Rente gewährt. Er zieht nun umher, um in einem anderen Induftriezweige Arbeit zu finden. Wird fein Bruchleiden bekannt, fo nimmt man ihn nicht an; er bleibt arbeitslos und fällt fchließlich trotz aller Unfallverficherung der Armenpflege anheim.

Aber eine folche Maßregel ift ja nur der Anfang. Wie lange wird es denn dauern, bis man auch die lungenfranken Arbeiter ebenfo behandelt, um die Laften der Unfallverficherung zu vermindern? Die Gefchäftsführer der Genoffenfchaft find ja eifrig auf diefem Gebiete thätig; fie bemühen fich fchon, gewiffe Tabellen aufzufteßen, welcher Bruchtheil der vollen Rente auf den Verlust eines oder mehrerer Finger der rechten oder der linken Hand, eines Armes, eines Fußes, eines Auges u. entfält; fie kümmern fich dabei garnicht um den fpezialen Fall, um die befondere Verfchätigung und die befondere Fähigkeit des einzelnen Arbeiters. Diefe Schematifirung ift gefährlich für die Arbeiter, und ebenfo gefährlich ift das Beftröben der Genoffenfchaften, die Unfallsgefahr durch Ausfcheiden folcher weniger ftandhaften Elemente künftlich zu vermindern.

Alles, was man Fabrikinduftrie nennen kann, ift unfallverficherungspflichtig; in allen diefen Betrieben würden Arbeiter der im Anfang des Artikels bezeichneten Art keine Ausnahme finden, wenn die anderen Genoffenfchaften dem gegebenen Beifpiele folgen. Es blieben also für ihre Unterfunft nur die Handwerksbetriebe offen, und auch für diefe wird man ja bald die Verficherung gegen Unfälle einführen müßen. Wer hat eine folche Wirkung der berufsgenoffenfchaftlichen Unfallverficherung vorausgesehen?

Und wie steht es mit der Alters- und Invalidenverficherung? Nach den Grundzügen foßte ein Arbeiter 30 mal 300 Arbeitstage nachzuweisen müßen, ehe er die Altersrente voll erhält; er foßte 5 mal 300 Arbeitstage nachzuweisen müßen, um die Invalidenrente zu erhalten. Invalide foßte aber nach den Grundzügen nur Derjenige fein, welcher in Folge feines körperlichen oder geiftigen Zuftandes weder im Stande ift, die gewöhnlichen Arbeiten, welche feine bisherige Berufsthatigkeit mit fich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, feinen Kräften, Fähigkeiten und den vorhandenen Arbeitsgelegenheiten entfprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben. Im Stande würde z. B. ein Bruchfranker, auch ein Epileptifcher, auch ein gebesselter Gemohnheitsfrinker fein, feinen nothdürftigen Lebensunterhalt zu erwerben; aber was nützt ihm diefe Fähigkeit, wenn ihm von Genoffenfchaften wegen aller Thüren verfchloffen bleiben? Das Vorgehen gerade der rheinifch-weftfälifchen Großinduftriellen ift fehr bezeichnend für ihr Verftändniß von Sozialpolitik.

Berzine und Verfammungen.

Minden, den 4. März 1888. (Verfpätet.) Heute fand hier eine öffentliche Tischlerverfammling statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage der Tischler Mindens. 2. Das Alters- und Invalidengesez. Zu dem erften Theil fprach Herr Dörbe aus Hannover, welcher den Kollegen in kräftigen Worten die Berechtigung der Lohnforderung und der Organisation, fowie auch die Nothwendigkeit in unfrem Handwerk klarlegte. Hierauf wurde eine Lohnkommission gewählt, welche einen Lohnarif aufstellen foß. Der Referent ermahnte noch die Kollegen, fämmtlich der Organisation beizutreten, damit Alle für Einen und Einer für Alle eintreten könnten, diefer Mahnung find mehrere Kollegen nachgekommen, und hoffen wir, daß bald Alle folgen werden. Zum Schluß wurde ein Hoch auf die Organisation ausgebracht. — Am 14. März fand wieder eine öffentliche Verfammlung statt, in welcher der ausgearbeitete Lohnarif vorgelegt und für gut befunden wurde. Unfere bisherige Arbeitszeit betrug 10 1/2 auf einigen Werkstätten auch 11 Stunden, die jetzt verlangte foß 10 Stunden betragen. Der Lohn betrug bisher M. 10 bis 13, und jetzt haben wir einen Minimallohn aufgefetzt von M. 12 bis 18 wöchentlich. Die Forderungen find den Meiftern unterbreitet und müßen wir das Weitere abwarten. Weiterer Bericht foßat.

Die Lohnkommission. Silbesheim. Im Juli vorigen Jahres gründeten hier mehrere Kollegen eine Zahlstelle des Verbandes Deutscher Tischler. Obgleich diefelbe nun im Anfang im Verhältniß zu den hier arbeitenden Kollegen wenig Mitglieder zählte, fo hatten wir doch die befte Hoffnung,

mit der Zeit die fernstehenden Kollegen von dem Werth und Nutzen unserer Organisation überzeugen zu können. In der That gelang uns dies zusehends, trotzdem wir kein Gotal für unsere Versammlungen erhalten konnten, und überhaupt von Seiten der hiesigen Polizeidirektion die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Im Januar dieses Jahres nun erhielten wir eine Verfügung des Polizeidirektors, worin uns anferlegt wurde, bis zum 15. Februar die Genehmigung des Ministers des Innern beizubringen, da nach § 43 der Hannoverischen Gewerbeordnung vom 1. August 1847 unsere Zahlstelle als Versicherungsgesellschaft aufzufassen sei. Im Einverständnis mit dem Vorstände reichten wir darauf das umgeänderte Statut ein, in der Voraussetzung, dass selbe würde obengenannten Herrn von seiner Ansicht befreien. Am 20. Januar erhielten wir aber von demselben die Mitteilung, er könne dem neuen Statut keinen Grund zur Zurücknahme seiner Verfügung entnehmen, dieselbe bleibe vielmehr in voller Kraft. Auf Grund dessen zogen wir es vor, unsere Zahlstelle aufzulösen, um der angedrohten Schließung zuvorzukommen. F. C.

Altona. Die Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes hielt am 27. März eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Beschlusfassung über die von der Lokalverwaltung ausgearbeitete Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen. Nachdem der Vorsitzende dieselbe verlesen, waren die Mitglieder der Ansicht, daß sie zu kompliziert sei. Da nun einige der Mitglieder ebenfalls eine Geschäftsordnung ausgearbeitet hatten und diese der Versammlung unterbreiteten, wurde letztere mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bevollmächtigten über die Verhandlungen mit dem Herrn Senator betreffs der Innung, wurde, nachdem der Bevollmächtigte hierüber in kurzen Worten Bericht erstattet hatte, von der Versammlung folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß von der Tischler-Innung und dem Tischler-Amt Versuche gemacht worden sind, ein Schiedsgericht und einen Gesellen-Ausschuß auf Grund des Innungsstatuts zu wählen, erklären die hier anwesenden Verbandsmitglieder einen Gesellen-Ausschuß nur dann für kompetent, wenn derselbe in öffentlicher Versammlung aller anwesenden Tischler gewählt wird, um die Interessen der gesamten Tischler vertreten zu können.“ Nachdem die beiden letzten Punkte der Tagesordnung in kurzen Erklärungen sowie in Bemerkungen ihre Erledigung fanden, wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

In Leipzig ist seit dem 1. Januar 1887 an Stelle der bisherigen 18 Ortskrankenkassen eine gemeinsame Ortskasse getreten. Diese bemüht sich nun kräftigst, zu sparen und sich vor den anderen Kassen, besonders den freien Hilfskassen, gewisse Bevorzugungen zu verschaffen. In einem Zirkular an die Ärzte heißt es z. B.: „Neue, meist theuere Arzneimittel... wolle man in der kassenärztlichen Praxis vollständig vermeiden. Cocain, Antipyrin und dergl. können also künftig von der Ortskasse nicht mehr bezahlt werden... Dofotte, Injuse und Emulsionen sind möglichst zu vermeiden. Zu Corrigentien ist die ausschließliche Verwendung der billigen Syrupe... wünschenswerth; die theuren... sind zu vermeiden... Eis wolle man pro Tag nicht mehr als fünf, zehn oder fünfzehn Pfennige verschreiben. Uebrigbleibende Reste (von Verbandstoffen) sind für andere Kassenmitglieder zu verwenden... Die Ausgehzeit der Patienten bittet man möglichst zu beschränken.“ Ein an die Apotheker gerichtetes Zirkular ist von ähnlichen Sparmaßregeln durchdrungen, und die Kassenverwaltung macht sogar den Vorschlag, daß die niedrigere Handverkaufstaxe „nur für die Ortskasse Verwendung finden möge“. Herr v. Böttcher spricht bei einem solchen Zustande alsdann im Reichstage davon, daß Licht und Schatten zwischen allen Kassen gleich vertheilt werden müßten und daß die freien Hilfskassen keine „Bevorzugung“ erfahren dürften! Die Leipziger Arbeiter aber werden sich sagen, daß das Sparen an Arzneimitteln jedwfalls Krankenkassen sehr schlecht ansteht, und sie werden darum zweifellos immer zahlreicher in die freien Hilfskassen eintreten, welche ihnen in der Wahl des Arztes und der notwendigen Arzneimittel keinerlei Beschränkungen auferlegen und die auch sonst den Arbeitern mehr entgegenkommen, weil sie von Arbeitern selber geleitet werden. (Gewerkverein)

Magdeburg. Die Abrechnung über den hier vom 13. Juni bis zum 23. Juli 1887 veranstalteten Tischlerstreik ist jetzt im Druck erschienen. Der Abrechnung ist ein längerer Bericht angehängt, in dem die ganze Lohnbewegung der Tischler geschildert wird. Nach der Abrechnung stellt sich die Einnahme aus folgenden Zahlen zusammen: Generalfonds der Tischler Magdeburgs M. 2122.20, aus der Central-Streitkasse in Stuttgart M. 6250, Teller-Sammlungen M. 171.83, aus einzelnen Ortskassen eingegangen (darunter von Hamburg allein M. 1000) zusammen M. 1855.32, auf Sammellisten eingegangen M. 529.45, Unterstützung der arbeitenden Tischler Magdeburgs M. 442.60, sonstige Einnahmen (freiwillige Unterstützungen, Sammlungen etc.) M. 98.80, zusammen M. 11,470.20. Die Ausgaben betragen an Unterstützungen für die Streikenden: 1. Woche M. 3243.25, 2. Woche M. 2464.50, 3. Woche M. 2386.40, 4. Woche M. 999.50, 5. Woche M. 933.75, 6. Woche M. 427, an Abreisende M. 343.60, an Durchreisende M. 89.35, für Anzeigen, Druckzettel, Materialien und Porto M. 406.80, für Agitation M. 72.33, an Vergütungen und sonstigen Ausgaben M. 67.10, in Summa M. 11,433.58. Es bleibt somit ein Bestand von M. 36.62.

Weissenfels a. S. Die hiesigen Dachbeder fordern eine 10stündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 30 $\frac{1}{2}$, entgegen dem bisherigen niedrigeren Lohn von 18-24 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bei unbegrenzter Arbeitszeit, bei der Ueberstunden nur von einigen wenigen Meistern bezahlt worden sind. Da Letztere sich weigern, diesen Forderungen zu entsprechen, haben die Dachbeder, wenn auch mit schwerem Herzen, beschlossen, die Arbeit niederzulegen.

Dietrichsdorf, 19. März. Der Streit in den Gebr. Howaldtschen Fabriken dauert leider noch ununterbrochen fort, da die Arbeitgeber sich auf keine Unterhandlungen einlassen wollen. Heute wurden wieder auf der Werk 35 Arbeiter abgeholt, da dieselben sich weigerten, in der von dem Streik eingeschlossenen Kesselschmiede zu arbeiten. Wie aus Nürnberg berichtet wird, haben die zünftlerischen Bestrebungen dort starke Opposition gefunden. Die Verhandlung vom 10. März, die im § 100 e der Gewerbeordnung vorgesehenen Rechte eingekommen. Die Gewerbetämmer und der Magistrat sprachen sich aber in ihren Gutachten ablehnend aus, so daß die Kreisregierung jetzt dieses Gesuch abgewiesen hat. Aber auch die Kaiserinnung hatte das Verlangen nach jenen Vorrechten ausgesprochen, wiederum sprachen sich Gewerbetämmer und Magistrat in verneinendem Sinne aus.

Die Bauhätigkeit in Hamburg im verfloffenen Jahre umfaßt nach Mittheilungen der Hamburger „Reform“ innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes 713 Neubauten von Wohnhäusern, 51 von Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 524 von Stallgebäuden, Schauern und dergleichen, 23 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen, ferner An-, Um- oder Aufbauten an 502 Wohnhäusern und 211 sonstigen Gebäuden; an Reparaturen oder Veränderungen an 648 Grundstücken und an 47 Fachwerks- und Strohdachgebäuden. Es wurden ferner ausgeführt 454 Arbeiten in Beziehung zum öffentlichen Grund, 553 gewerbliche und sonstige besondere Anlagen, Gruben etc., 323 Feuerstätten, Zentralheizungen, 42 Gasöfenbrenner, elektrische Beleuchtung, 269 Wohnhäuser und 147 andere Gebäude abgebrochen, 338 Separationen vorgenommen, 661 Sielbauten, Straßen Regulierungen, neue Straßen, Baulinien etc. und 1113 allgemein Feuer- und Sanitätspolizeiliches gestattet, 22 gerichtliche Requisitionen und in 87 Fällen Sonstiges erledigt, im Ganzen 6761 gegen im Jahre 1886 6109 Anzeigen und Mittheilungen behandelt. Es wurden in der Stadt und Vorstadt 124 Gebäude neu erbaut, wovon 120 Etagen- und 4 Familienhäuser mit 1267 Gelassen, wovon 249 nicht zu Wohnzwecken, im Vororte und Landgebiet 411 Gebäude, wovon 297 Etagen- und 114 Familienhäuser, mit 2661 Gelassen, wovon 24 nicht zu Wohnzwecken, so daß also im Ganzen 535 Häuser (417 Etagen- und 118 Familienhäuser) mit 3928 Gelassen, wovon 273 nicht zu Wohnzwecken neu erbaut sind, gegen 375 Neubauten im Jahre 1886. In anderen Zmeden wurden neu erbaut in der Stadt mit Vororten 16 Fabrikgebäude, Speicher etc. 136 Stall- und Nebengebäude, 8 Theater, Kirchen, Schulen etc. mit 16 Wohngefallen; in den Vororten und Landgebiet 10 Fabrikgebäude, 353 Stall- und Nebengebäude, 14 Theater, 2 Kirchen, Schulen etc. mit 17 Wohngefallen; An-, Um- oder Aufbauten in der Stadt mit Vorstadt 288, in den Vororten und Landgebiet 372, zusammen 660, vorgenommen, wodurch die Wohngefallen in denselben um 151 vermehrt und um 85 vermindert wurden. Abbrüche fanden statt in der Stadt mit Vorstadt 235 mit 544 Wohngefallen, auf dem Landgebiet 150 mit 233 Wohngefallen, zusammen 385 mit 777 Wohngefallen. Durch diese Thätigkeit wird die Zahl der überhaupt vorhandenen Wohngefallen in der Stadt mit Vorstadt um 1074, in den Vororten und Landgebiet um 2765 zusammen 3839 vermehrt, dagegen um resp. 619 und 243, zusammen 862 vermindert, so daß also im verfloffenen Jahre überhaupt 2977 gegen 1571 im Jahre 1886 neue Wohngefallen zu den bis dahin vorhandenen hinzugekommen sind.

Verbesserung an Treppenbelägen aus Linoleum. Daß Linoleum ein vortheilhafter Stoff als Läufer für Treppen ist, wird wohl allgemein anerkannt; doch werden zuweilen Bedenken aufgeworfen, weil es vorgekommen, daß durch scharfe Abfälle oder durch den Transport von Würfeln, Kisten u. s. w. die „Kanten“ beschädigt wurden. Die Firma Poppe und Wirth, Berlin C., Gertraudenstraße 23, hat eine sehr praktische Einrichtung erfunden, die diesem Uebelstande abhilft und zweifelsohne Linoleum-Treppenbelag, namentlich bei Neubauten, noch mehr als bisher zur Geltung bringen wird. Diese Einrichtung besteht aus einem eisernen Vorstoß, dessen Kante im Wesentlichen darin liegt, daß er nicht allein das Profil der Stufen, sondern die Linoleum-Platte gleichzeitig schützt und dadurch eine Beschädigung beider völlig ausschließt, ohne das gute Aussehen des Läufers zu beeinträchtigen. Der Vorstoß wird in Breite der Läufer am festen gleich in die rohe Holzstufe eingelassen. Dies bietet den weiteren Vorzug, daß eine Veranlassung gegeben ist, die Kosten des Läufers zugleich mit im Kostenaufschlage zu berücksichtigen. Die Firma Poppe u. Wirth legt auf Wunsch eine Probestufe zur Ansicht vor. (Dtsch. Bauztg.)

Schutz der Wände und Decken in Wäderräumen. Durch die Anwendung medizinischer Fußsäure zu den Wäderräumen für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Cementputz und Delanstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich, für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schweißhemmendem Holztheer, auf möglichst vorgewärmter Wand, dem man zur Verdünnung etwas Terpentinöl zusetzt. Einem zweiten Strich fügt man vortheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich

gibt einen schönen lichtgelblichen Ton, der mit einigen Strichen in Felber gelegt, in den meisten Fällen jede weitere Dekorationsentbehrlich macht. Derselbe Anstrich empfiehlt sich auch in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß auftritt. (Bauztg.)

Schutz des frischen Holzes gegen Aufreißer. Das Verfahren eignet sich besonders für den Kleinbetrieb, läßt sich aber auch mit geeigneten Vorrichtungen für größere Holzstücke mit Erfolg durchführen. Man stellt sich durch Uebergießen von Holzkohle mit kochendem Wasser Lauge her. In der durch Filtriren gereinigten Flüssigkeit wird das Holz, welches vorher soweit als möglich bearbeitet worden ist, eine Stunde lang gekocht. Nachher läßt man das Holz mit der Flüssigkeit kalt werden und bringt das Holz in einen luftzugfreien Raum zum Trocknen. Da durch das Kochen mit Lauge alle etwa in den Holzporen enthaltenen hygroscopischen Salze entfernt sind, vollzieht sich der Trocknungsprozeß sehr schnell. Treppenträiler und andere kleine Holztheile werden sich auf diese Weise recht gut gegen Aufreißer schützen lassen. (Bauztg.)

Verfahren zur Herstellung einer Boden-Lackfarbe. U. Heller in Dresden hat auf ein Verfahren zur Herstellung einer Boden-Lackfarbe ein deutsches Patent erworben. Den Gegenstand der Erfindung bildet eine neue sogenannte Spiritus-Boden-Lackfarbe, die sich nicht abläßt, d. h. nicht abgetreten wird. Dieselbe besteht aus 30 pZt. pulverisirtem Glasstaub, welcher unter freiem Röhren und Erhitzen allmählig mit 10 pZt. Nitronwasser gas vermengt wird; diesem Drei werden nun 50 pZt. Spiritus-Lackfarbe, d. i. eine mit Farbe versetzte spiritusöse Schellacklösung zugesetzt, und nachdem die Masse gut durchgerührt und gleichmäßig vertheilt ist, wird dieselbe noch mit 5 pZt. 95gradigem Spiritus verdünnt. Eine auf diese Weise hergestellte Spiritus-Lackfarbe trocknet innerhalb 3 Stunden, bildet einen kristallharten Ueberzug auf dem Fußboden, der haltbarer ist, als die bisher gebräuchlichen Spirituslacks.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Den Ortsverwaltungen zur Kenntniß, daß die Marken-Kontrollbücher an sämtliche Zahlstellen abgehandelt worden sind. Die Ortskassirer machen wir darauf aufmerksam, daß die vom Vorstand erhaltenen sowohl wie die an die Mitglieder verabsolgtten Quittungsmarken nach vorgebrachtem Schema im Buche vom 1. April ab eingetragen resp. nachgetragen werden müssen.

Bestellungen auf die Jahresabrechnung werden nur noch im Verlauf dieser Woche entgegengenommen. Alle späteren Aufträge können nur berücksichtigt werden, soweit der Vorstand reicht.

Zuschüsse für Rechnung des ersten Quartals 1888 erhielten in der Zeit vom 21. bis 31. März folgende Orte: Berlin H. M. 400, Ehrenfeld 200, Grabow 200, Pfungstadt 100, Subenburg 100, Thonberg 100, Mühlberg a. d. Elbe 80, Pläne i. Th. 50, Schöningen 50, Wintersdorf 50, Rummelsburg 120, Beierheim 100, Massch 100, Wehringhausen 100, Elmstein 60, Reiterstieg 60, Kretschau 50, Burgsteinfurt 50, Königsee 30, Wiesed 150, Schwartau 100, Sindlingen 60, Wärmitz 50, Friesenheim 200, Plagwitz 200, Müßau 200, Dresden (Neust.) 150, Ladenburg 100, Neuwied 80, Jasterburg 60, Cronberg 50, Pöschwitz 50, Trebnitz 36, Ribdorf 300, Karlsruhe 200, Cottbus 100, Reußschnefeld 100, Jena 75, Hennef 60, Rißma 50, Dellbrück 50, Kothheim 50, Balge 30, Fürth 300, Crefeld 200, Reudnitz 200, Feschenheim 200, Rädern 150, Riesa 100, Gotha 100, Dieburg 100, Baden-Baden 100, Feudenheim 100, Billingen 56, Borsdorf 50, Rippes 50, Rintheim 50, Sättchen 25, Lübeck 60, Leipzig II 300, Berden 170, Schleuditz 75, Döbriz 60, Heddesheim 60, Böhlitz Ehrenberg 50, Unterföblich 50, Herdorf 50, Berg-Clabbach 30, Lössau 25, Magdeburg 200, Emmerich 60, Nachen 50, Meuselwitz 50, Rasberg 50, Rall 100, Holzhausen 50, Annen 30, Obergreistau 30, Heidesheim 25, Hofheim 20, Dortmund 200, Pöfingen 50, Altona 500. Summa M. 8967.

Zuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals 1888 erhielten vom 1. bis 4. April folgende Orte: Großenhain M. 200, Deutz 200, Weirheim 150, Fulda 100, Schwartau 100, Wämar 100, Hermülheim 90, Dünnwald 80, Mänder 50, Gutenberg 25, Lindach 15, Dggersheim 200, Höchst 150, Dielesfeld 75, Ober-Ramstadt 70, Wolfartweier 50. Summa M. 1655.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Schubert in Bötschen M. 15.40, Mehrdich in Heerda 37.20, Ramis in Bratel 24.80, Krämer in Calw 15.40, Hilmer in Rendsburg 10.77, Lüdes in Nebel 76.20 (inkl. Sterbegeb.), Heinrich in Lüneburg (Krankenhaus) 16.59, Mittel in Schafte 11.27, Nagel in Pöfingen 18.60, Thürner in Fankfurt a. D. 12.40, Roscher in Marienberg 21.60, Heinemann in Weidrich 12.40, Reizner in Börbig 12.40, Jäger in Sand 12.40, Spämann in Großpöitzberg 12.40, Tarisch in Sprottau 12.40, Beckmann in Pöppenbittel 18.60, Boos in Wiesel 12.40, Rosenberg in Michelstadt 1.13, Klent in Klein-Umstadt

(§ 16) 2.55, Schöne in Grumbach 9.20, Nahl in Hamburg (Krankenhaus) 5.80, Schmied in Dorfmark 12.40, Kuhn in Neustadt i. W. 46.40, Balkenhol in Wilschhöfen (§ 16) 6.20, Krumreich in Gr. Schwichten 12.40, Engelmann in Straßburg 31, Pagemann in Ahrensböck 51.33, Göbe in Schmiedberg 17, Hirsch in Colbitz 10, Rödel in Schöneberg 7, Aldermann in Carolath 14, Hoffmann in Kelsdorf 14, Cunow in Prigwall 11.70, Walter in Altwilmsdorf 23.33, Beraholz in Feldberg 28, Lesak in Brügge 3, Pawelbid in Mienburg 8.85, Loge in Bielefeld 10, Brodhage in Brüggen 10, Lehr in Oberensbach 78.75 (Esterbegel), Blohm in Netzen 42, Marquart in Finkenwärder 14.66, Ahrens in Mese 24, Tremel in Hannau 84, Wiedmann in Drafenstein 28, Kraft in Unterschüpf 24, Poppe in Scheibitz 14, Zimmer in Neundorf 100.20, Werner in Gr. Salze 34, Rose in Freywalden 34, Richard in Calbe (§ 16) 5.05, Schüler in Haiterbach 17, Deberich in Sindorf 2.83, Viehmann in Ahlden 17, Hesse in Yennep (§ 16) 2.80, Fejn in Glabbach 8.90; Summa M. 1237.51.

Ueberschüsse für Rechnung des ersten Quartals 1888 wurden ferner eingesandt: Aus Schönefeld M. 200, Pforzheim 100, Blaun b. Dresden 94, Hanau 90, Rittau 80, Weißschheim 50, Albersgehofen 50, Hannover 400, Regensburg 200, Gaisburg 100, Danabrid 100, Mähringen 100, Löhnitz 80, Schmölln 75, Wilsen 70, Brühlau 60, Mülheim a. Donau 50, Pönned 30, Meerane 50, Altenburg 300, Stettin 280, Königsberg 200, Sonnenitz 200, Charlottenburg 150, Zimbsch 130, Ohlau 100, Düsseldorf 100, Minden 80, Lehesten 50, Gumbinnen 50, Oldenburg 50, Niesky 50, Reichenbach i. B. 50, Merleburg 200, Mainz 191, Schmerin 154, Harburg 150, Briz 150, Gleiburg 100, Bischofshelm 100, Blankenburg i. Th. 100, Oppau 80, Löttau 80, Ruppur 50, Brühl b. Köln 50, Magdorf 50, Bollmershausen 50, Heiligenrode 50, Reiffe 50, Gisleben 50, Gölz 40, Niederberg 30, Dresden (Alst.) 300, Bayreuth 200, Oberrad 100, Schleißig 100, Gera 100, Windischenberndorf 90, Coburg 70, Segeberg 60, Freiburg i. Schl. 50, Bothnang 50, Waldenau 50, Raichen 40, Frankfurt a. M. 400, Berlin G 400, Bremen 200, Würzburg 150, Neundorf 100, Hochheim 100, Bergedorf 90, Schollene 70, Gaisburg 50, Bahlershausen 50, Gemelingen 30, Nürnberg 400, Hamburg V 240, Freiberg i. S. 130, Lindenthal 130, Achaffenburg 100, Moisking 98, Bonn 80, Okerotel 80, Schleiz 50, Köstritz 40, Guben 30, Braunschweig 350, Berlin C 300, Ebersfeld 250, Berlin B 200, Griesheim 100, Rudolstadt 100, Coblenz 75, Neustadt b. Ppzig 70, Dettlingen 64.51, Rödelsheim 50, Mübeland 50, Gießen 50, Schneeberg 20, Eilenburg 100, Liegnitz 100, Oberbittringen 80, Goldlauter 60, Stogheim 55.26, Kirchditmold 50, Cabel 40, Teicha 40, Sülzfeld 40, Brenglau 30; Summa M. 11996.77.

Berichtigung. In Nr. 7 d. Z. befindet sich ein Druckfehler, indem bei den eingesandten Ueberschüssen Geisenheim mit M. 100 verzeichnet ist anstatt „Griesheim“.

Wir ersuchen dringend, alle entbehrlichen Gelder an uns einzusenden. W. Gramm. L. Jacobs.

Die Abrechnung über den Invalidenfond's erfolgt in nächster Nummer. W. Gramm.

Zentral-Streikkommission.

Abrechnung über die vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1887 eingegangenen Streikgelder.

Siehe auch Abrechnung in Nr. 29 der „N. Tischler-Ztg.“ vom 17. Juli 1887.

Einnahme.

Bestand am 1. Juli 1887 M. 16.47: Altenstadt (P.) 3.30, Altona (M.) 221.30, Albersleben (M.) 3.30, Bamberg (B.) 8, Barmen (B.) 29, Barmen (M.) 21.22, Bergedorf (K.) 13.50, Berlin (P.) 73.80, Berlin (P.) 3.55, Bernburg (Sch.) 26, Biebrich (W.) 16.20, Bonn (G.) 5, Bonn (B.) 5, Bothnang (F.) 3.72, Braunschweig (Sp.) 20, Bremen (St.) 43.60, Breslau (J.) 50, Cassel (L.) 40, Cell (Sch.) 10, Charlottenburg (L.) 38.50, Chemnitz (U. B. d. B.) 6, Coblenz (W.) 21.35, Cöthen (M.) 10.50, Cotta (A.) 4.65, Coitbus (Sch.) 12, Crefeld (Sch.) 16, Crefeld (Sch.) 30, Detmold (B.) 9.40, Dortmund (M.) 13, Dresden (B.) 191, Düsseldorf (E.) 32.30, Duisburg (M.) 13.25, Ehrenfeld (L.) 6.60, Eisenberg (Br.) 4.40, Emden (B.) 6.50, Eichwege (A.) 2, Eupen (P.) 5.70, Feuerbach (P.) 3.75, Flensburg (K.) 50, Fürth (Th.) 10, Gaarden (P.) 52.40, Gera (B.) 15, Gleiberg (B.) 2, Gotha (Sch.) 12, Guben (St.) 4.20, Halberstadt (F.) 34.65, Halberstadt (D. u. J.) 2, Halle (P.) 27, Hamburg (F. B. d. L.) 1000, Hamburg (St. v. 22. 1887) 50, Hanau (Gr.) 15, Hannover (P.) 75, Harburg (F.) 4.30, Heilbronn (B.) 2.15, Kaiserslautern (Sch.) 10, Karlsruhe (L.) 40.50, Kiel (W.) 46, Köln (Dr.) 44, Köln (P.) 49.50, Köln (Di.) 20, Königsberg (P.) 65, Leipzig (v. U. B. d. Maurer) 400, Liegnitz (M.) 21, Löhnitz (G. v. Hutw.) 8.30, Ludwigshafen (K.) 21.20, Lüneburg (M.) 15, Mainz (M.) 50, Meissen (F.) 21.80, Mülhausen i. E. (J.) 4.30, Mülhausen i. Th. (B.) 5, Mülhausen i. Th. (Möbelfabrik Gr.) 4, Mülheim a. Rh. (W.) 10, München (F.) 26, Neumünster (E.) 12.20, Neustadt a. d. H. (G.) 6, Neu-Henburg (E.) 10, Nürnberg (E.) 39, Offenbach (K.) 35, Ohlau (F.) 1, Ohlau (ungenannt) 1, Pforzheim (D.) 8.20, Potsdam (F.) 27.40, Pottschappel 15, Prigwall 5.05, Regensburg (D.) 27, Rostock (H.) 22.35, Rostock (M.) 15.85, Schwerin (K.) 10, Schwerin (M.) 16.72, Stuttgart (Abnachw.-Komm.) 4.

Stuttgart (Fr.) 209.60, Stuttgart (B.) 1, Verden (B.) 8.60, Wandebec (F.) 80, Weimar (D. u. M.) 9, Wiesbaden (D.) 10, Würzen (W.) 13.90, Voransch vom deutschen Tischlerverband für den Magdeburger Streik 1060; Summa M. 4916.03.

Ausgabe.

An die streikenden Tischler in Magdeburg M. 4702.50, Druckkosten und Annoncen 16.50, Porto für Telegramme und Geldsendungen 11.22, zurückgezahlter Vorschuß an den deutschen Tischlerverband 163.58, Bestand am 31. Dezember 1887 22.23; Summa M. 4916.03.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bestätigen
N. Rothermel. W. Fröhlich.

NB. Eine Zusammenstellung dieser Abrechnung mit derjenigen in Nr. 29 der „N. Tischler-Ztg.“ vom vorigen Jahre ergibt eine Ausgabe für Magdeburg im Betrage von M. 7702.50, wohingegen die uns längst von der Magdeburger Kommission veröffentlichte Abrechnung nur eine Einnahme aus der Zentral-Streikklasse im Betrage von M. 6250 aufweist; es ergäbe dies somit eine Differenz von M. 1452.50. Diese Differenz erklärt sich folgendermaßen: Es wurden von Hamburg 1000 und von Bonn M. 5 direkt nach Magdeburg gesandt, der Unterzeichnete aber aufgefordert, diese Summen trotz direkter Uebersendung dennoch für die Zentral-Streikklasse zu verrechnen. Dies ist seitens des Unterzeichneten geschehen, wohingegen Magdeburg diese Summen als von den Orten direkt erhalten verrechnet hat. Die weitere Differenz von M. 447.50 betrifft eine Restforderung einer Anzahl Verbandsmitglieder, welche während des Streiks mit Rücksicht auf den unzureichenden Kassenbestand vorläufig auf Zahlung verzichtet hatten, welche Summe vom Verbandsvorstand als weiterer Vorschuß bewilligt wurde. Diese Summe wurde seitens der Magdeburger Kommission wohl in der irrthümlichen Annahme, daß dieselbe seitens des Verbandes direkt für die betreffenden Mitglieder verrechnet würde, weder in Einnahme noch Ausgabe gestellt. Es würde also die Magdeburger Streikabrechnung in der Weise zu berichtigen sein, daß statt Einnahme: aus der Zentral-Streikklasse M. 6250 zu setzen wäre: M. 7702, und „aus einzelnen Orten an uns gesandte Gelder“ (wo Hamburg und Bonn zu streichen wären) statt M. 1855.32 nunmehr nur M. 850.32 zu setzen wären. In Ausgabe aber wären diese M. 447.50 entweder auf die einzelnen Wochen, auf welche dieselben ratenweise entfallen, oder als „nachträglich“ gezahlte Unterstützung zu verrechnen.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag
Im Auftrage der Zentral-Streikkommission
Carl Kloss.

Die Richtigkeit der vom Vorsitzenden der Zentral-Streikkommission vorstehend gegebenen Berichtigung der Magdeburger Streikabrechnung bestätigen

Für die Streikkommission in Magdeburg
Die Revisoren: Wilh. Thiebo. S. Peters.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.
Breslau. W. Kuhn, Vorsitzender, Nikolaistraße Nr. 8, 4. Etage.

Zur Beachtung für Tischler!

Da wir Ende April in eine Lohnbewegung eintreten, so bitten wir sämmtliche auswärtige Kollegen, namentlich aber die Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und Fachvereine, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Bezug nach Bremen ferngehalten wird.

Mit kollegialischem Gruß
Die Zahlstelle des
Deutschen Tischlerverbandes in Bremen.

Für Tischler und Schuhmacher.

Das Vereinslokal der Schreiner und Schuhmacher in Heilbronn befindet sich im „Gasthaus zum weißen Roß“. Dasehr befindet sich auch die Zentralherberge für Fachvereinsmitglieder aller Branchen. Arbeit wird nachgewiesen Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr. In derselben Zeit wird auch Reiseunterstützung ausbegehrt.

Für Tischler.

Wir bitten, den Bezug nach Minden fern zu halten. Die Lohnkommission der Tischler in Minden.

Für meine Tischlerei suche ich per bald oder später bei gutem Gehalt einen tüchtigen, energischen
Werkführer.

Bevorzugt solche, welche gleichzeitig Bildhauer sind; Offerten erbiten unter C. T. 610 an W. Thienes, Barmen.

Politur-Spiritus

Differenz zum Poliren, Auflösen von Schellack, Satz etc. mit Holzgeist denaturirt 100 St. M. 32 ab Ottensen.
" Pyridinbasen " 100 " 31
Max Löbke,
Fabrik von denat. Spiritus,
Ottensen-Hamburg.

Abonnements-Einladung.

Die Arbeiter-Chronik,

Wochenblatt für die Interessen des arbeitenden Volkes, erscheint ab 1. April regelmäßig im unterzeichneten Verlag.

Die „Arbeiter-Chronik“ bringt in jeder Nummer Original-Artikel über die wichtigsten politischen und sozialpolitischen Fragen, Parlamentsberichte, eine gut gesichtete politische Uebersicht, spannende Feuilletons, vermischte und belehrende Notizen und insbesondere Original-Korrespondenzen aus Arbeiterkreisen über alle die Interessen der Arbeiterklasse berührenden Vorkommnisse. Im Bedarfsfalle werden während der Reichstagesession Parlamentsbeilagen erscheinen.

Die Redaktion wird bemüht sein, unter bewährter Mitarbeiterschaft den Inhalt des Blattes zu einem anregenden und nach allen Seiten hin interessanten zu gestalten, und wird ungeschont stets für die wahren Interessen des arbeitenden Volkes eintreten. Für Mitarbeiterschaft als Korrespondenten laden wir alle Leser ein.

Preis pro Monat frei in's Haus 30 Pf. Einzelnummern per Kreuzband 40 Pf. durch die Post pro Quartal 90 Pf.

Probenummern stehen gratis zur Verfügung.

Bestellungen, Einsendungen, Zahlungen etc. wollen an das Verlagsgeschäft

W. Klein & Comp.
in Nürnberg gerichtet werden.
Hochachtungsvoll
Redaktion und Verlag,
Nürnberg, Weizenstr. 12.

Arbeiter- und Handwerker-Notiz-Kalender

I. Sorte 50 Pf.
II. Sorte 75 Pf.

J. H. W. Dietz,
Gr. Theaterstraße 44.

Sterbe-Tafel

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 82944. H. Kraak, Instrumentenmacher, geb. 9. 1. 57, gest. 13. 3. 88 zu Berlin C in Folge einer Operation.
- Nr. 5899. Chr. Kraak, Tischler, geb. 10. 9. 61, gest. 21. 3. 88 zu Hamburg IV an Schwindsucht.
- Nr. 77880. G. Passenzahl, Weißbinder, geb. 29. 9. 45, gest. 17. 3. 88 zu Pflungstadt an Lungentarrh.
- Nr. 44105. J. Tischinski, Tischler, geb. 12. 12. 41, gest. 20. 3. 88 zu Berlin C an Bluthusten.
- Nr. 735. F. Kummer, Schuhmacher, geb. 2. 5. 35, gest. 14. 3. 88 zu Erfurt an Brustwassersucht.
- Nr. 64227. M. Tschke, Zimmermann, geb. 23. 1. 49, gest. 5. 3. 88 zu Ludwigshafen in Folge Vergiftung.
- Nr. 72885. J. Glatte, Arbeiter, geb. 4. 3. 54, gest. 22. 3. 88 zu Dresden N an Lungentarrh.
- Nr. 41990. K. Kessler, Tischler, geb. 9. 10. 50, gest. 21. 3. 88 zu Berlin B an Lungenschwindsucht.
- Nr. 2929. G. Jahn, Tischler, 28. 6. 52, gest. 23. 3. 88 zu Reudnitz.
- Nr. 24330. A. Pohl, Tischler, geb. 1. 6. 61, gest. 1. 4. 88 zu Gera an Lungenschwindsucht.
- Nr. 30928. S. Finnenlücke, Fabrikarbeiter, geb. 20. 3. 59, gest. 30. 3. 88 zu Dortmund an Bluthusten.
- Nr. 24563. S. Franke, Arbeiter, 31 Jahre alt, gest. 6. 3. 88 zu Lüßchena an Lungenschwindsucht.
- Nr. 1471. B. Rügner, Schreiner, geb. 25. 10. 62, gest. 12. 3. 88 zu Frankfurt a. M. an Lungenschwindsucht.
- Nr. 38394. G. Hesse, Bergarbeiter, geb. 13. 9. 45, gest. 17. 3. 88 zu Leuchern an Darmtarrh.
- Nr. 32311. Chr. Grüner, Arbeiter, geb. 22. 1. 43, gest. 6. 3. 88 zu Chemnitz an Unterleibstypus.
- Nr. 40701. S. Pöhl, Arbeiter, geb. 22. 9. 50, gest. 13. 3. 88 zu Eöln an Rückenmarkslähmung.
- Nr. 70857. W. Schäpe, Arbeiter, geb. 25. 12. 48, gest. 12. 3. 88 zu Berlin G durch Sturz vom Wagen.
- Nr. 92968. S. Scholz, Arbeiter, geb. 1. 1. 49, gest. 23. 3. 88 zu Kummelsburg an Kehlkopf-schwindsucht.